



Informationen zum Schülerpraktikum in der Klasse 9

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,

das dreiwöchige Schülerpraktikum, an dem alle Schüler*innen der 9. Klasse teilnehmen, findet vom 13.01. 2025-31.01.2025 statt.

Ein Schülerpraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Diese Erfahrungen können für die spätere Berufswahl nützlich sein und dazu beitragen, eine Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen. Entscheidungen für die weitere Schullaufbahn und ein eventuell anschließendes Studium oder eine Berufsausbildung werden sicherer aufgrund praktischer Erfahrungen in Berufsfeldern.

1 Allgemeines

- Die Schüler*innen sind während des Praktikums auf dem Weg zur Arbeit, während der Arbeit und auf dem Weg nach Hause über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.
- Da das Schülerpraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, gibt es keine finanzielle Vergütung
- Die Arbeitszeit beträgt maximal 7 Stunden täglich, bzw. 35 Stunden pro Woche
- Für Schüler*innen, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes oder des Gesundheitswesens tätig sind, muss nach §43 Infektionsschutzgesetz eine Belehrung durch das Gesundheitsamt durchgeführt worden sein.
- Der ausgewählte Betrieb muss im Rhein-Erftkreis sein. Stellen außerhalb werden nur in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt.
- Stehen mehrere Betriebe für einen Beruf zur Verfügung, so muss der schulnähere gewählt werden.

2 Betreuung während des Praktikums, Vor- und Nachbereitung, Zeugnisvermerk

- Während des Praktikums werden die Schüler*innen vom Klassenlehrer/ Klassenlehrerin der Schule betreut und auch am Arbeitsplatz besucht.
- Die Schüler*innen fertigen über den Verlauf des Praktikums einen Praktikumsbericht an, der von den jeweiligen Lehrer*innen bewertet wird. Auf Basis des Berichts erfolgt eine Zeugnisbemerkung.
- Die Schüler*innen sollen sich am Nachmittag/ Abend des ersten Praktikumstages bei ihrem Klassenlehrer*in per E-Mail melden.

3 Beschaffung des Praktikumsplatzes

Alle Schüler*innen bewerben sich selbst bei einem Betrieb ihrer Wahl. Das hat, neben den wertvollen Erfahrungen einer selbständigen Suche und Bewerbung, den Vorteil, dass so individuelle Wünsche am besten zu realisieren sind und unter Umständen längere Anfahrtswege vermieden werden.

Ein Praktikum im elterlichen Betrieb oder bei Verwandten ist erfahrungsmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen sinnvoll und muss von der Schule genehmigt werden.

Der Betrieb bestätigt die Praktikumsstelle auf dem Formblatt der Schule.



4 Auflagen für Praktika in Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderheimen

- Für Praktika in den o.g. Bereichen ist ein Impfschutz oder eine ausreichende Antikörperbildung nachzuweisen.
- Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Betrieb ab, welche entsprechenden Impfungen/Bescheinigungen benötigt werden.

5 Ausfüllen der Formulare

Achten Sie bitte darauf, dass die Formulare zur Wahl des Praktikumsplatzes vollständig und lesbar ausgefüllt werden (Wichtig: Berufsfeld, Firmenstempel, Firmenbetreuer, Telefonnummer, aktuelle Postleitzahl). Sie ersparen ihrem Kind damit Unannehmlichkeiten, umständliche Rückfragen und ermöglichen eine sinnvolle Betreuung!

6 Abgabe des Vertrags

Der ausgefüllte Vertrag muss spätestens bis zum **22.11.2024** an die jeweiligen Klassenleitungen zurückgegeben werden. Machen Sie sich bitte eine Kopie des Vertrages.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Henseler

Meike Mühlner
(Berufswahlkoordinatorinnen)